

Vreni Wunderlin-Friedli
Fraktion CVP/EVP/GLP

Postulat – Verzeichnis der privatrechtlichen Zweckbindungen von Fonds

Die Stadtverwaltung verwaltet die folgenden zweckgebundenen Fonds im Rahmen von total CHF 607 009.80:

Friedhoffonds, Altersfonds, Pestalozzifonds, Kunstfonds, Weckenfonds, Allemandi-Legat.

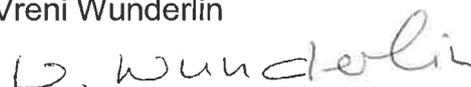
Oft bleiben Fondsgelder liegen, wenn sie gar nicht mehr für den angegebenen Zweck verwendet werden können.

Was passiert, wenn z.B. der Weckenfonds aufgebraucht ist, entfällt dann dieser Brauch?

Ich bitte den Stadtrat die folgenden Fragen zu prüfen:

- 1. Inwieweit erfüllen die einzelnen Fonds ihren Zweck.**
- 2. Sind überall Rechtsgrundlagen vorhanden bzw. ist der Verwendungszweck bei Legaten klar definiert.**
- 3. Fonds, wenn sie nicht mehr für den bestimmten Zweck Verwendung finden können, dürfen aufgelöst werden. Wurde dies bereits praktiziert und wenn ja, wie wurden die Geldmittel weiter verwendet?**
- 4. Sind die Fondsbewegungen klar ersichtlich, und wie wird die Bevölkerung über ein allfälliges Nutzungsrecht informiert.**

Vreni Wunderlin



25.6.2013 ww